

Betreff: Kulturwerkstatt auf dem AEG-Gelände in Nürnberg

hier: Erläuterungsberichte / Gutachten / Ergebnisse

- I. Die ersten Untersuchungen im Bau 3/ Quartier 4 auf dem AEG-Gelände mit der vorgesehenen Nutzung durch KuF für kulturelle Zwecke ergaben:

Baurecht:

Eine kulturelle Nutzung ist nach Baunutzungsverordnung möglich, Stellplatzanforderungen müssen im Zuge der weiteren Planung überprüft werden.
Siehe Anlage 1- H/B-Stab Hr. Kimmel (Stpl,BOB)

Brandschutz:

Die Bauteile erfüllen prinzipiell die Brandschutzanforderungen, nutzungsbedingt können sich diese bei einzelnen Bauteilen verändern. Technische Ertüchtigungen werden in Teilbereichen erforderlich sein.
Siehe Anlage 2 - Ing.-Büro PSS Hr. Schüßler

Statik:

Die Nutzlasten (EG 500 kg/m², OG 600kg/m²) sind ausreichend, es bestehen keine Bedenken gegen die vorgesehene Nutzung.
Siehe Anlage 3 - Ing.-Büro PSS Hr. Schüßler

Schadstoffe:

Bei der Voruntersuchung wurden keine gesundheitsbedenklichen Schadstoffe gefunden. Im Wesentlichen wird es sich um den Ausbau künstlicher Mineralfaser-Materialien, Putze mit PCB und PAK belasteten Anstrichen und der Estriche handeln.

Siehe Anlage 4 - SUN/U-2/3 - Hr. Nix

Anhand der oben aufgeführten Erstuntersuchungen ist der Gebäudeteil für eine von KuF geplante Nutzung geeignet. Die Sanierung ist nach Einschätzung von H/B-4 im wirtschaftlichen Rahmen umsetzbar.

- II. KuF

Nürnberg, den 14.07.2010

Hochbauamt

am
(4227)



→ 1-1
3-1

Anlagen: KuF-Schreiben vom 04.03.10
Anlagen 1- 4